

Abteilung 1.5 - Kasse und Buchhaltung
Sachbearbeiter(in): Dörflinger, Elke
21.03.2017

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

22.03.2017

Annahme von Spenden und Sponsoring

Beschlussvorschlag:

Die aufgeführten Spenden und Zuwendungen werden angenommen.
Den Sponsoring-Verträgen wird zugestimmt

Begründung:

§ 78 Absatz 4 Gemeindeordnung schreibt vor, dass über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen der Gemeinderat entscheidet.

Das Land empfiehlt den Gemeinden, auch bei Sponsoring-Verträgen entsprechend zu verfahren. Hintergrund ist die Vorbeugung zur Vermeidung von Korruption und die Forderung nach einer offenen und transparenten Abwicklung von Zuwendungen an die Gemeinde. Nach § 6 Ziffer 2 Nr. 2.5 der Hauptsatzung ist der Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss zum Beschluss über die Annahme von Zuwendungen zuständig.

Zuständigkeit:

Die Dienstanweisung für das Einwerben und die Annahme von Spenden, Zuwendungen und Sponsoring vom 18.05.2006 schreibt eine vierteljährliche Vorlage im Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss vor.

Anlagen:

Liste der Zuwendungen/Spenden und Sponsoring